



ZEICHENERKLÄRUNG

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
	REINES WOHNGEBIET (WR)
	MISCHGEBIET (MI)
	GEMERBEGBIET (GE)
	SONDERGEBIET (SO)
	WOHNENDEHAUSGEBIET, KLINIKBETRIEB (W)

IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)
II (H+DG)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
TH	1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
PH	TRAUFLHOHE (§ 2(5) LBO)
0.4	FIRSTHOHE
0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
	NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG
	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	ABWEICHENDE BAUWEISE

	BAU- UND BAUGRENZE
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHE
	GEHWEG
	FAHRBAHN
	GEH- UND RADWEG
	PARKEN, PARKPLATZ
	VERKEHRSBERUHIGTE FLÄCHE
	WIRTSCHAFTSWEG
	ZUFahrtsverbot
	FRIEDHOF
	SPIELPLATZ
	GEWASSERSCHUTZSTREIFEN
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	WASSERFLÄCHE
	PFLANZERHALTUNG BAUM
	PFLANZGEBOT BAUM
	PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER
	PFLANZGEBOT STRÄUCHER
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
	ALLLASTENVERDÄCHTIGKEIT

	GARAGE
	GEM. GEMEINSCHAFTSGARAGE
	TIEFGARAGE
	STELLPLATZ
	NEBENGEBAUDE

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTFEUERTRICHUNG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
	ERFORDERLICHES RESULTIERENDES SCHALLDÄMMMASS (R'w, res.) GEMÄSS DIN 4109
	ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN SCHALLDÄMMMASSE

	SICHTFELDER (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNBREITE FREIZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT
	(gr, fr, lr)
	GEBAUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBAUDE
	UNIFORMSTATION
	PUMPWERK

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBAUDE	

BEBAUUNGSPLAN DER STADT NEUENBURG AM RHEIN

GEBIET : " ROHRKOPF " (NEUFASSUNG)

M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND :	25.02.1991
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	27.12.1994 - 27.01.1995
TOB - ANHÖRUNG :	24.07.1995 - 24.08.1995
ÖFFENLAGE :	11.06.1996 - 26.07.1996
Z.ÖFFENLAGE :	17.02.1997

ANZEIGE LANDRATSAMT: **Anzeige bestätigt** 15. Okt. 1997

Freiburg, den 15. Okt. 1997
Landratsamt, Breisgau-Hochschwarzwald

[Signature]
Brennemann

BEKANNTMACHT GEM. § 12 BAUGB 31. Okt. 1997	GEZ.: HU
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE DAZU ERGÄHNDE FESTLEGEN UNTER BEACHTUNG DES VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGÄHNDE BEZUG NEHMENDE BEWAHRUNGSGEBÄUDE DER GEMEINDE BESTÄTIGT	BEAR.: FA
27. Okt. 1997	PROJEKT NR. S - 91 - 252
DER BÜRGERMEISTER:	FORMAT 132/50
DER PLANER:	

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STRUKTURBAU
KORBER & BARTON • FAHLE
DIEBOLDSTRASSE 11 • 79102 FREIBURG
TELEFON 0761 3891-11
TELEFAX 0761 3891-12